

ENTGELT ORDNUNG

Schuljahr 2025 / 2026

Musikschule Geretsried e.V.

musik & mehr

Adalbert-Stifter-Straße 18 * 82538 Geretsried
08171/ 90 96 15 * info@musikschule-geretsried.de

Kurse Musikalische Früherziehung (MFE)			Entgelt mit Zuschuss der Stadt	Auswärtige
Eltern-Kind-Gruppe	1,5 - 3 Jahre	5 Kinder = 30 Min	288 € (12 x 24 €)	331,20 €
Musikgarten	für 3-Jährige	6 - 7 Kinder = 45 Min		
Musikalische Früherziehung 1	1. Jahr (ab 4 Jahren)	5 Kinder = 30 Min	288 € (12 x 24 €)	331,20 €
Musikalische Früherziehung 2	2. Jahr (ab 5 Jahren)	6 - 7 Kinder = 45 Min		
Aufbaukurs (mit Einschulung)	3. Jahr (ab 6 Jahren)	8 - 12 Kinder = 60 Min		

Grundfächer für Grundschüler			Entgelt	
Kinder-Percussiongruppe MeloDrum Orff & Co. (1-jähr. Kompaktkurs)	ab 6 Jahren	5 Kinder = 30 Min 6 - 7 Kinder = 45 Min 8 - 12 Kinder = 60 Min	288 € (12 x 24 €)	331,20 €

Instrumental-/Gesangsunterricht				Entgelt	ERWACHSENENZUSCHLAG 15%		
Unsere Unterrichtsfächer:							
Violine/Geige	Mandoline	Blockflöte	Waldhorn	2er Gruppe	30 Min - nur für Einsteiger	546 € (12 x 45,50 €)	709,80 €
E-Geige	Ukulele	Querflöte	Euphonium	2er-Gruppe	45 Min	750 € (12 x 62,50 €)	975,00 €
Viola/Bratsche	Hackbrett	Klarinette	Tuba	3er-Gruppe	45 Min	546 € (12 x 45,50 €)	709,80 €
Violoncello	Harfe	Saxophon			60 Min	750 € (12 x 62,50 €)	975,00 €
Kontrabass	Zither	Oboe	Akkordeon	Einzelunterricht	30 Min	888 € (12 x 74,00 €)	1.154,40 €
Gitarre		Fagott	Klavier		45 Min (mit Antrag, Ensemble verpflichtend)	1.332,00 € (12 x 111,00 €)	1.731,60 €
E-Gitarre	Schlagzeug	Trompete	Keyboard	Die Einteilung in den Gruppenunterricht 2 oder 3 Schüler erfolgt durch die Schulleitung. Bei Klavierunterricht 3,00 Euro/mtl. Zuschlag für Instrumentenwartung			
E-Bass	Stimmbildung	Posaune	Cembalo				

Musical-AG		Entgelt	
Stimmbildung wöchentlich + Tanz im Blockunterricht + Aufführung	ab 8 Jahren	750 € (12 x 62,50 €)	975,00 €

Chor & Ensembles - bei Belegung eines Hauptfachs kostenlos!		Entgelt	ERWACHSENENZUSCHLAG 15%
Kinderchor Stufe 1 / Stufe 2 und Jugendchor		174 € (12 x 14,50 €)	174,00 €
Vokalensemble „Gaudeamus“ + alle Instrumentalensembles		216 € (12 x 18,00 €)	280,80 €

Unsere Angebote in den Grundschulen		Entgelt	
Kinderchor Stufe 1 / Stufe 2 (Grundschulen Isardamm, Karl-Lederer, Münsing)		174 € (12 x 14,50 €)	174,00 €
Blockflöten-AG (Grundschulen Isardamm, Karl-Lederer, Egling)		324 € (12 x 27,00 €)	324,00 €
Instrumentenkarussell inkl. Leihinstrumente (Grundschulen Isardamm, Karl-Lederer)		444 € (12 x 37,00 €)	444,00 €

Leihinstrumente

Schülerinnen und Schüler der Musikschule Geretsried e.V. können sich im Rahmen ihres Unterrichts ein Instrument der Musikschule leihen. Nach Verfügbarkeit bemühen wir uns, das Instrument für das 1. Unterrichtsjahr zur Verfügung zu stellen. Ein Recht auf ein Leihinstrument gibt es nicht.

Das Instrument wird im Rahmen des Unterrichts durch die Lehrerin/den Lehrer zu Beginn des Schuljahres ausgegeben. Für Schäden haften

Schüler/in bzw. Erziehungsberechtigte. Es wird eine Instrumentenversicherung empfohlen (übernimmt i. d. R. nicht die Haftpflichtversicherung). Sollte ein Instrument 2 Jahre oder länger ausgeliehen werden, ist die Schülerin/ der Schüler verpflichtet, das Instrument an den nächsten Anfänger abzugeben.

Die Ausleihe gilt jeweils für 1 Schuljahr, ein Leihvertrag mit der Musikschule Geretsried e.V. ist ausgefüllt abzugeben (siehe extra Formular), eine Rückgabe des Instruments ist auch während des Schuljahres möglich.

Leihgebühr:	Cello: 117 €	E-Gitarre: 85 €	Hackbrett: 55 €	Querflöte: 85 €	Oboe: 117 €	Posaune: 55 €	Schlagzeug: 85 €
Geige/Violine: 85 €	Kontrabass: 117 €	E-Bass: 85 €	Hackbrett-Ständer: 15 €	Klarinette: 95 €	Fagott: 117 €	Waldhorn: 55 €	Akkordeon: 55 €
Bratsche/Viola: 85 €	Gitarre: 55 €	inkl. Verstärker	Zither: 55 €	Saxophon: 95 €	Trompete: 55 €		Keyboard: 55 €

Zu Ihrer Information

Die Aufwendungen der Musikschule werden aus öffentlichen Mitteln, den Unterrichtsgebühren, aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden gedeckt. Die Musikschule Geretsried e.V. erfüllt in großem Umfang die musikalische Bildungsaufgabe der Stadt Geretsried.

Die Musikschule Geretsried e.V. erfüllt ausschließlich und unmittelbar begünstigt gemeinnützige Zwecke und ist daher vom Finanzamt ermächtigt, selbst Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Das Schuljahr beginnt am 1. September und endet am 31. August. Die Ferien- und Feiertagsordnung richtet sich nach den für die allgemeinbildenden Schulen geltenden Bestimmungen. Ausnahme: am Buß- und Betttag findet Unterricht statt.

Die Frist zur Weitermeldung endet zum 31. Mai des vorangegangenen Schuljahres, die Frist für Neuansmeldungen am 30. Juni. Anmeldungen sind während des laufenden Schuljahres unter Umständen möglich. Es gibt keinen Anspruch auf Unterricht sollten alle freien Unterrichtszeiten belegt sein.

Wünsche der Eltern und Schüler*Innen werden nach Möglichkeit berücksichtigt, über die endgültige Einteilung entscheidet die Schulleitung.

Die Musikschule behält sich das Recht vor, Gruppenänderungen während des Schuljahres aus pädagogischen oder organisatorischen Gründen vorzunehmen.

Grundfachverpflichtung:

Für Kinder der 1./2. Grundschulklasse ist gemäß Bay. Musikschulverordnung vor dem Instrumentalunterricht der Besuch eines elementaren Grundfachs verpflichtend. Die Grundfächer sind in der Rubrik „Musikalische Früherziehung“ zu finden.

Ersatzweise wird auch die Teilnahme an den Grundfächern für Grundschüler (auch begleitend) akzeptiert, z.B.: Percussiongruppe MeloDrum, Singklasse, Kinderchor, Kompaktkurs Orff & Co., Mini-Orchester/Zwerglerband.

Bei Belegung von Instrumentalunterricht entfällt die Ensemblegebühr.

Unterrichtsausfall:

Unterrichtsstunden, die ersatzlos ausfallen, sind bis zu drei Unterrichtsstunden jährlich gebührenpflichtig. Ab der 4. ausgefallenen Unterrichtsstunde werden Gebühren am Ende des Schuljahres auf schriftlichen Antrag (Eingang bis 31. Juli des jeweiligen Jahres) erstattet.

Falls ein Präsenzunterricht durch äußere Umstände nicht möglich ist, z.B. durch Schließung des Gebäudes (Katastrophenfall, Schneelast, Baumaßnahmen etc.) oder Verbot des Unterrichts (z.B. aufgrund Infektionsschutzgesetz) kann die Musikschule Geretsried e.V. auf Online-Unterricht ganz oder teilweise umstellen.

Im Übrigen gilt die Schulordnung (Mai 2020).

Zahlung der Gebühren

Wir sind aktuell bestrebt, unsere gesamte Kommunikation auf die Appella-App umzustellen.

Zahlung der Gebühren

Die Unterrichtsgebühren sind in der Gebührensatzung für das ganze Schuljahr (12 Monate von September bis August) festgelegt und werden regulär in 6 Raten alle 2 Monate per Lastschriftverfahren abgebucht. Für Selbstzahler (alle 2 Monate) wird aus Gründen des Verwaltungsmehraufwandes zu Beginn des Schuljahres eine Bearbeitungsgebühr von einmalig 20 Euro erhoben.

In der Unterrichtsgebühr ist eine Schulwegunfallversicherung eingeschlossen.

Rabatt für Geretsrieder Schüler

... da die Musikschule Geretsried in hohem Maße von der Stadt Geretsried bezuschusst wird und diese Förderung für Geretsrieder Schüler zweckgebunden ist, gelten für sie reduzierte Entgelte. Der Rabatt ist also bereits in die Entgelte eingerechnet, die Sie auf Seite 1 unserer Entgeltordnung finden.

Die Gemeinde Eurasburg bezuschusst Instrumental-Schüler bis 18 Jahre aus ihrem Gemeindebereich; diese Zuschüsse werden von der Musikschule personenbezogen beantragt und an die Schüler bzw. Schülereltern weitergegeben.

Ermäßigungen

Familien-/Zweifachermäßigung: Sie gilt für Hauptfächer, nicht für Grund- und Ergänzungsfächer und nicht für auswärtige Schüler. Sie wird ohne Antrag für die zweite und jede weitere Anmeldung aus einer Familie gewährt (25% / 50%). Ausgangspunkt bei der Staffelung der Ermäßigung ist die jeweils höhere Unterrichtsgebühr.

Bildungsgutschein: Die Musikschule akzeptiert den Bildungsgutschein. Dieser wird dann mit den fälligen Unterrichtsgebühren verrechnet. Nähere Informationen dazu unter www.arbeitsagentur.de/download-center

Sozialermäßigung: Die Musikschule gewährt Sozialermäßigungen zwischen 10 und 90 Prozent. Anträge auf Ermäßigung müssen jährlich neu gestellt werden. Das Formular ist im Schulbüro erhältlich.

Erkrankung Schülerinnen und Schüler

Im Falle einer Erkrankung informieren Sie bitte die Lehrkraft oder das Musikschulbüro. Bei längerer Erkrankung über mehrere Wochen kann eine Gebührenbefreiung mittels Attest beantragt werden.